



# Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

---

Nr. 4/2013

08.06.2013

19. Jahrgang

---

INHALT

Seite

22/2013

Bebauungsplan-Nr. 286.3 „In der Feldmark“ im Stadtteil Rietberg  
hier: Erneute Offenlegung gem. § 4a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m.  
§ 3 (2) BauGB

41

---

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister  
Rietberg

Druck: Hausdruck Stadt

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: [Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de](mailto:Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de)

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg ([www.rietberg.de](http://www.rietberg.de)) unter  
„Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden.**

22/2013

**Bebauungsplan Nr. 286.3 „In der Feldmark“ im Stadtteil Rietberg  
hier: Erneute Offenlegung gem. § 4a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 16.05.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 286.3 „In der Feldmark“ wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses beschlossen und erneut aufgestellt. Der Plan enthält die Mindestfestsetzungen des § 30 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung. Das Plangebiet ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der so beschlossene Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung, dem Text und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB für die Dauer von 14 Tagen erneut öffentlich auszulegen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Basierend auf großflächigen Erweiterungs- und Standortkonzentrationsabsichten der Rietberger Möbelwerke ist eine Änderung der Bebauungspläne im Gewerbegebiet „In der Feldmark“ erforderlich. In diesem Bebauungsplanverfahren sollen u.a. folgende Punkte bearbeitet werden:

1. Überplanung des Betriebsstandortes RMW mit nur einem Bebauungsplan, anstatt von zukünftig drei Bebauungsplangebietem unter Anpassung der textlichen Festsetzungen
2. Änderung der Erschließungsmöglichkeiten
3. Sicherstellung und Neuordnung der Fahrbeziehungen im Bereich „In der Feldmark“ für den landwirtschaftlichen Verkehr

Gemäß § 4a des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 286.3 „In der Feldmark“ im Stadtteil Rietberg mit den Planunterlagen ab dem 17.06.2013 bis einschl. 01.07.2013 im Rathaus der Stadt Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung, Zimmer 1 und 3, Bolzenmarkt 5, 33397 Rietberg, während der Dienststunden

- montags bis donnerstags:	<b>8.30 Uhr bis 12.30 Uhr -</b>
- dienstags:	<b>14.00 Uhr bis 17.00 Uhr -</b>
- donnerstags:	<b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr -</b>
- freitags:	<b>8.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu den geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 286.3 „In der Feldmark“ im Stadtteil Rietberg schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

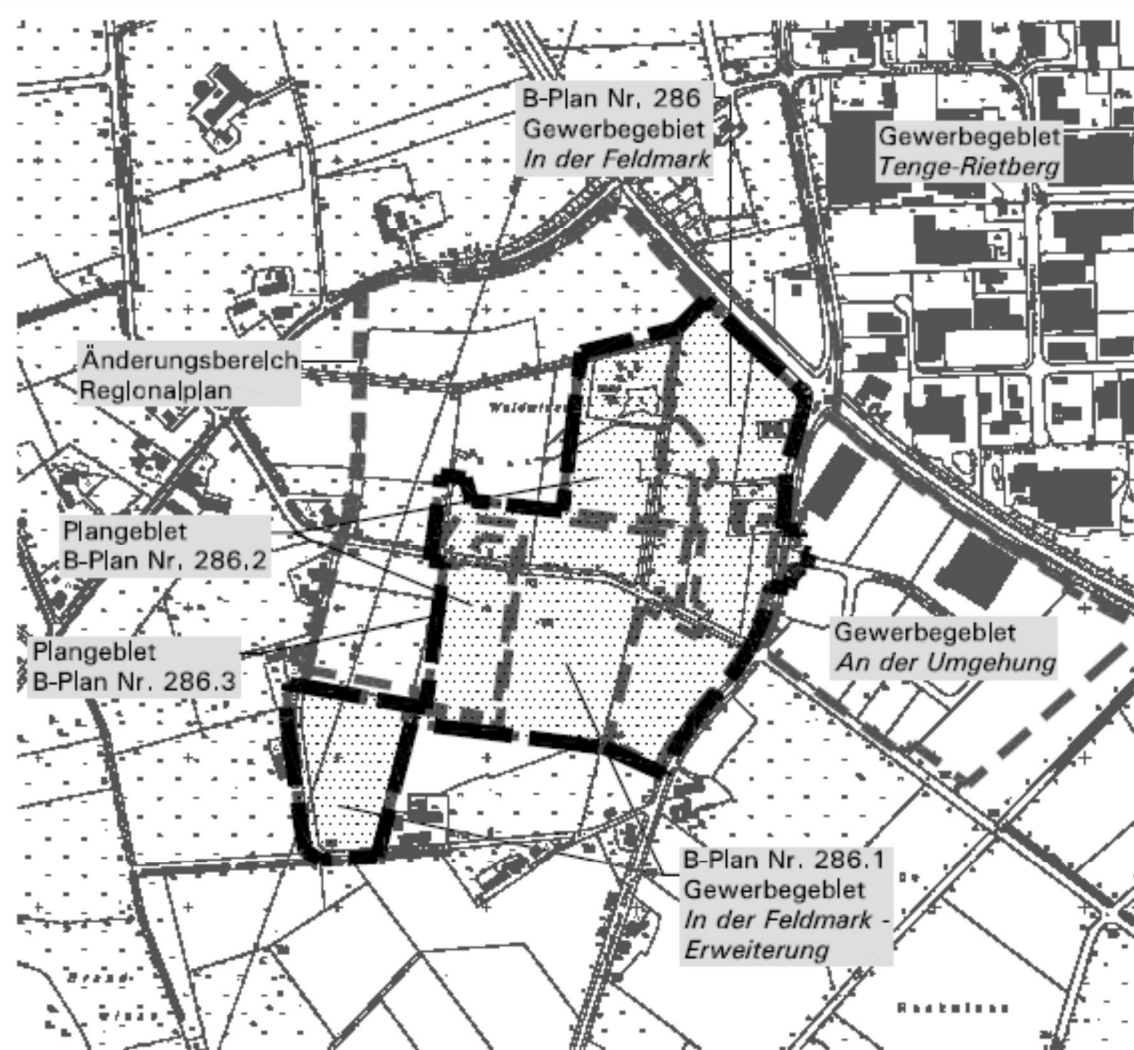
Rietberg, den 06.06.2013

(Andreas Sunder)  
Bürgermeister

# STADT RIETBERG, KERNSTADT:

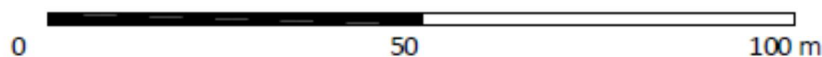
## BEBAUUNGSPLAN NR. 286.3

### „In der Feldmark“



Gemarkung Rietberg, Flur 23, 28

Übersichtskarte: M 1:5.000



Katasterkarte im Maßstab 1:1.000

Planformat: 91 x 158 cm



Nord

#### Planbearbeitung:

Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung  
Tischmann Schrooten  
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück  
Tel. 05242 / 5509-0, Fax 05242 / 5509-29

Planungsstand: Entwurf,  
erneute Offenlage Mai 2013

Gez.: Be  
Bearb.: Be / Ti